

— (Zulassung der Textilwarenausfuhr in Italien wegen Farbstoffmangel.) Aus Lugo, 23. d., wird telegraphiert: Eine Verfügung des königlichen Statthalters in Rom erlaubt in Anbetracht der Verlegenheit einiger Industriezweige wegen Mangels an Farbstoffen die zeitweilige Ausfuhr baumwollener Garne und Gewebe, Hutfilze und Felle zwecks ihrer Färbung im Auslande. Die Bestimmung der Ausfuhrungsweise und die etwaige Zurückziehung der Erlaubnis aus höheren Interessen wird dem Finanzminister überlassen.